

Rudolf Hausmann

Das Zeugenzimmer im Kriminalgericht Moabit

Am 1. Dezember 1998 trat das Zeugenschutzgesetz (ZSchG) vom 30. April 1998 in Kraft, mit dem umfassende Änderungen und Ergänzungen in der Strafprozessordnung (StPO) mit dem Ziel vorgenommen wurden, Zeugen bei Vernehmungen besser zu schützen und ihnen - wenn auch in einem beschränkten Rahmen - eine aktive Teilnahme am Verfahren zu ermöglichen.

In vielen Bundesländern wurden daraufhin umfassende Zeugenschutz- und Zeugenbegleitprogramme entwickelt, um die Befindlichkeit der (Opfer-)Zeugen zu verbessern und eine sekundäre Viktimisierung nach Möglichkeit zu verhindern. In Berlin gab es zwar bereits seit 1998 ein sog. „Zeugenschutzzimmer“, das aber von keiner Fachkraft betreut, mangels genügenden Bekanntheitsgrades kaum genutzt, und wenn, dann lediglich auf Anforderung von einem Wachtmeister geöffnet wurde.

Am Anfang des Jahres 2000 nahm deshalb eine Projektgruppe „Einrichtung einer Zeugenbetreuung“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen, des Polizeipräsidenten in Berlin, der Staats- und der Anwaltschaft Berlin, der Leiterin des Vereins Opferhilfe e. V., der Koordinatorin von BIG sowie zwei Sozialpädagogen als Vertreter freier Gruppen unter der Leitung der Senatsverwaltung für Justiz ihre Arbeit auf, um diesen Mängeln abzuweichen.

Die erfolgreiche Projektarbeit führte schließlich Anfang 2001 zu dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Verein Opferhilfe e. V. als Träger und dem Land Berlin - vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz -, der zunächst die überwiegende Finanzierung der Personal- und Sachkosten aus dem Justizetat des Landes Berlin sicherstellt (99.000,- DM im Jahr 2001 per Zuwendung). Am 9. Mai 2001 wurde daraufhin die neue Zeugenbetreuungsstelle (Räume B 020 und B 021) des Kriminalgerichts in Moabit von dem Regierenden Bürgermeister von Berlin feierlich eröffnet.

Am Folgetag nahm die mit zwei Sozialpädagoginnen als Zeugenbetreuerinnen besetzte Stelle ihre Arbeit auf, die neben der Betreuung besonders belasteter Opferzeugen, etwa durch beruhigende und unterstützende Gespräche, auch die Weitergabe allgemeiner Informationen zum Verfahrensablauf sowie über Rechte und Pflichten von Zeugen umfaßt. Bei Bedarf, wenn es z.B. unter den Nachwirkungen der Straftat zu anhaltenden psychischen und physischen Schäden bei den Opferzeugen gekommen ist, findet auch eine Weitervermittlung in Beratung und Therapie statt.

Kenntnis von dem Verfahrensgegenstand haben die Zeugenbetreuerinnen dagegen regelmäßig nicht und dürfen gegebenenfalls vorhandene Kenntnisse auch nicht an Zeuginnen oder Zeugen weitergeben. Zudem ist es ihnen arbeitsvertraglich untersagt, Rechtsberatung in jeder Form vorzunehmen oder gar Einfluss auf das Aussageverhalten der Zeugen auszuüben.

Obwohl die Zeugenbetreuungsstelle erst auf eine relativ kurze Arbeitsphase zurückblickt, ist ihre Akzeptanz - mit zudem ansteigender Tendenz - als hoch anzusehen, wofür nicht nur die 340 Zeugen sprechen, die in den knapp acht Monaten des vergangenen Jahres die Zeugenzimmer aufgesucht haben, sondern auch die weiteren 314 Personen, die sich im selben Zeitraum haben telefonisch von den dortigen Mitarbeiterinnen beraten lassen. Wurden zwischen dem 10. Mai und dem 2. Oktober 2001 insgesamt 177 Zeugen betreut, so waren es in den verbleibenden knapp drei Monaten bis zum Jahresende 2001 weitere 163 (also fast 50 % des Gesamtaufkommens des Jahres 2001), was ein Beleg für eine sukzessiv ansteigende Akzeptanz und Nachfrage ist.

Die Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung auf der einen und Gerichten, Staatsanwaltschaft sowie Rechtsanwaltschaft auf der anderen Seite ist reibungslos verlaufen, was auch der große Anteil derjenigen Personen dokumentiert, die Informationen über die Existenz der Zeugenbetreuung über jene Stellen erhalten haben. So haben von insgesamt 340 Zeugen allein 221 die

Zeugenbetreuungsstelle aufgrund entsprechender Hinweise aus diesen Justizbereichen aufgesucht. Die betreuten Fälle waren im Jahr 2001 vornehmlich dem Bereich schwerer und schwerster Gewaltdelikte zuzuordnen. Gerade Zeugen und insbesondere Opferzeugen aus jenen Kriminalitätsbereichen bedürfen erfahrungsgemäß aufgrund tatbedingter Traumatisierungen oder fortlaufender Nachstellungen seitens der Täter im Vorfeld und während der Hauptverhandlung besonders intensiver Betreuung.

Die nach Deliktsbereichen geordnete Jahresstatistik 2001 der Zeugenbetreuungsstelle spiegelt wider, dass deren Leistungsangebot ganz überwiegend von dem hierfür vorgesehenen Personenkreis, insbesondere von Opfern von Gewalttaten, wahrgenommen worden ist. Denn die Mitarbeiterinnen sind allein in 28 Fällen wegen Mordes, Totschlags oder Brandstiftung, in 63 Fällen wegen Raubes, Erpressung oder Entführung, in 84 Fällen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und schließlich in 102 Fällen wegen Körperverletzung oder sonstigen Misshandlungen konsultiert worden.

Die Zeugenbetreuungsstelle ist montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten geöffnet. Telefonisch ist sie unter (030)90143498 oder (030)90143206 erreichbar.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Zeugenbetreuungsstelle bereits hervorragend bewährt hat und aus dem Justizalltag des Kriminalgerichts im Sinne eines notwendigen und zeitgemäßen Opferschutzes nicht mehr hinwegzudenken ist.